

Amtliche Publikation

Gemeinderat

Florhofstrasse 6

Postfach

8820 Wädenswil

roger.kempf@waedenswil.ch

www.waedenswil.ch

Gemeinderatsbeschlüsse

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 2. September 2019 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Als Mitglieder des Büro Gemeinderat (Stimmenzählerin oder Stimmenzähler) für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 wird Lukas Wiederkehr und Edith Höhn gewählt.
2. Als Mitglieder der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 wird Nicolas Rasper und Eric Schenk gewählt.
3. Als Mitglieder der Raumplanungskommission für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 wird Sonja Knecht und Daniel Willi gewählt.
4. Als Ersatzdelegierten in den Zweckverband Zivilschutz Zimmerberg für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 wird Lukas Wiederkehr gewählt.
5. Als Delegierten in den Zweckverband für Abfallverwertung im Bezirk Horgen für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 wird Joël Utiger gewählt.
6. Für die Erarbeitung von Grundlagen für eine mögliche Verselbständigung der Werke oder einzelner Teilbereiche wird ein Kredit von CHF 60'000 bewilligt.
7. Der im Jahr 2012 bewilligte, jährlich wiederkehrende Kredit von CHF 100'000 wird neu verwendet zur Finanzierung von zusätzlichen personellen Ressourcen im Bereich Sozialarbeit mit ordnungsdienstlichen Aufgaben (Nachfolgelösung von „sip wädi“).
8. Die in ein Postulat umgewandelte Motion von Christian Gross, SP, und Lukas Wiederkehr, CVP, vom 16. April 2019, betreffend Vaterschaftsurlaub, wird dem Stadtrat überwiesen.
9. Die in ein Postulat umgewandelte Motion von Pierre Rappazzo, GLP, Rita Hug, Grüne, Claudia Bühlmann, Grüne, Mona Fahmy, SP, und Angelo Minutella, GLP, vom 20. Mai 2019, betreffend Änderung Bewilligungspraxis Mobilfunkantennen der Stadt Wädenswil, wird dem Stadtrat nicht überwiesen und als erledigt abgeschlossen.
10. Das Postulat des BFPW, vom 19. März 2018, betreffend Stärkung der ortsansässigen Vereine, wird als erledigt abgeschlossen.
11. Der Beschlussantrag des Büro Gemeinderat, vom 25. Juni 2019, Kreditbewilligung und Anschaffung Mikrofonanlage, wird zur Vorberatung dem Büro Gemeinderat überwiesen.
12. Postulat der BFPW/EDU-Fraktion, vom 12. Juni 2019, betreffend Erfrischungsgetränk, wird dem Stadtrat nicht überwiesen und als erledigt abgeschlossen.

13. Folgenden Personen wird das Wädenswiler Bürgerrecht erteilt, vorbehältlich der Genehmigung durch Bund und Kanton

- COLASANTE Maurizio, geb. 1964, italienischer Staatsangehöriger
- FÜRJ Zsuzusanna, geb. 1972, ungarische Staatsangehörige
- HARATINE Kathryn, geb. 1963, amerikanische Staatsangehörige
- MAGRI Celso Luís, geb. 1966, mit seiner Ehefrau Lucy Mary PARIZIE NUNES, geb. 1962, beide italienische und brasilianische Staatsangehörige
- NAGEL Michael, geb. 1977, deutscher Staatsangehöriger
- ÖZSUNAR Sadettin, geb. 1981, mit seinen Söhnen Ege, geb. 2012, und Atlas, geb. 2014, alle türkische Staatsangehörige
- PRINCÉ Nathalie Anne Marie Berthe, geb. 1971, französische Staatsangehörige, mit ihren Söhnen Martin Emile, geb. 2006, französischer Staatsangehöriger, und Arthur Alexandre DICKHOFF, geb. 2007, französischer und niederländischer Staatsangehöriger
- ROGENHOFER Frank Adolf, geb. 1965, deutscher Staatsangehöriger

Fakultatives Referendum

Über den Beschluss unter Ziffer 7 kann gestützt auf § 157 Abs. 3 Gesetz über die politischen Rechte (GPR) in Verbindung mit Art. 7 Gemeindeordnung innert 60 Tagen nach dieser Veröffentlichung beim Stadtrat das schriftliche Begehren um Anordnung einer Gemeindeabstimmung gestellt werden (fakultatives Referendum).

Rechtsmittel

Gegen die Beschlüsse kann nach dieser Veröffentlichung beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 24, 8810 Horgen

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Stimmrechtsrekurs
- und im Übrigen wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Gemeinderat

André Zürrer, Präsident

Roger Kempf, Ratssekretär

Hinweise für die Publikation

Amtliche Publikation in der

- **Zürichsee-Zeitung**

am Freitag, 6. September 2019